

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 5.4.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CUVI-Test Lösung B
Artikelbezeichnung: Nr. 0781
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Lösung von 2,2'-Bichinolin in 1-Hexanol
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3
UFI: 9252-F0U4-F00M-F7P4

1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
Tel. 0049 – (0)761 / 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: 1-Hexanol

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff Das Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemisch

Zusammensetzung: Lösung von 2,2'-Bichinolin in 1-Hexanol

Gefährliche Inhaltsstoffe: **1-Hexanol**

EG-Nummer: 203-852-3
CAS-Nummer: 111-27-3
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119487967-12-XXXX
Einstufung: Entsprechend Abschnitt 2.1
Gehalt: >99,9%

Gefährliche Inhaltsstoffe: **2,2'-Bichinolin**

EG-Nummer: 204-357-5
CAS-Nummer: 119-91-5
REACH-Registrierungsnummer: -
Einstufung: Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.
Gehalt: <0,1%

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Bei Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot, Kopfschmerz.
Nach Hautkontakt: Leichte Reizungen, Gefahr der Hautresorption.
Nach Augenkontakt: Leichte Reizungen, Rötungen und Brennen.
Nach Verschlucken: Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Narkose.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit Das Produkt ist brennbar.

5.1 Löschmittel Schaum, Pulver, CO₂ oder Wassersprühstrahl.

5.2 Besondere Gefahren Dämpfe schwerer als Luft. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Dämpfe und Brandgase (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid) möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung; Eindringen von Löschwasser in die Kanalisation vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. **Zündquellen fernhalten!**

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Sichere Handhabung** Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten.
- 7.2 Sichere Lagerung** Dicht verschlossen, trocken, bei +15°C bis +25°C, getrennt von Lebensmitteln.
- 7.3 Spezifische Endanwendung** Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

- Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 Luftgrenzwert 1-Hexanol: 100 mg/m³
Zum Vergleich Geruchsschwellenwert: 0,04 bis 22mg/m³
DNEL (Derived No Effect Level): 100mg/m³ (Mensch, inhalativ)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz:** Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen, Gasfilter Typ A (gegen organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun)
- Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk.
- Angaben zur Arbeitshygiene:** Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form:** Flüssig
- Farbe:** Farblos
- Geruch:** Charakteristisch
- pH-Wert:** 9 (20°C)
- Schmelztemperatur:** -45°C
- Siedetemperatur:** 155°C
- Zündtemperatur:** 285°C
- Flammpunkt:** 60°C
- Explosionsgrenze:** Untere 1,1 Vol.%
Obere 7,7 Vol.%
- Dampfdruck:** 1 hPa (20°C)
- Relative Dampfdichte:** 3,5
- Dichte:** 0,82 g/ml (20°C)
- Löslichkeit in Wasser:** 1,3g/l (23°C)

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- 10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Heftige Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln und Halogenen. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit Erdalkali- und Alkalimetallen und Aluminiumpulver (Wasserstoffgasbildung)
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Erhitzung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Verschiedene Kunststoffe.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität (1-Hexanol):**
- LD50 (oral, Ratte):** >2000 mg/kg
- LC50 (inhalativ, Ratte):** >21mg/L/1h
- Subakute bis chronische Toxizität:** Nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

CMR-Wirkungen:

Mutagenität / Gentoxizität:

Karzinogenität:

Reproduktionstoxizität:

Nicht als keimzellmutagen einzustufen.

Nicht als karzinogen einzustufen.

Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht zutreffend.

12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf:

12.1 Aquatische Toxizität

1-Hexanol

LC50 (96h) 100mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz / Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine nennenswerte Anreicherung in Organismen.

12.4 Mobilität im Boden

Adsorptionskoeffizient 1,25.

12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN2282

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

2282 HEXANOLE

IMDG, IATA

HEXANOLS

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 / Entzündbare flüssige Stoffe, Gefahrzettel 3

Klassifizierungscode F1

Beförderungskategorie 3 / LQ Innenverpackung ≤ 5L

IMDG

Class 3 / Flammable liquid substances, Label 3

EmS: F-E S-D

IATA

Class 3 / Flammable liquid substances, Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung

-

Beschäftigungsbeschränkungen

Für werdende und stillende Mütter (Richtlinie 92/85/EWG) sowie für Jugendliche (Richtlinie 94/33/EG) beachten.

Richtlinie über Industrieemissionen

VOC-Gehalt: 100%

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510:

3 (entzündliche und desensibilisierende explosive Flüssigkeiten)

Merkblatt BG-Chemie:

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.